

Gemeinde <b>Titz</b>	<b>Öffentliche Niederschrift</b>
Gremium <b>Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt</b>	27. Sitzung am <b>30.09.2013</b>
Sitzungsort <b>Bürgersaal des Rathauses Titz, Landstr. 4,</b>	Sitzungsdauer (von / bis)  (19:00 Uhr / 20:20 Uhr)

**Anwesend:**

1. 1. Stellv. Vorsitzender	Detlef Cremer
2. Mitglied	Ulrich Goebfels
3. Mitglied	Wilhelm Hintzen
4. Mitglied	Klaus Hüls
5. Mitglied	Andreas Leßenich
6. Mitglied	Stefan Melzener
7. Mitglied	Norbert Schiffer
8. Sachkundiger Bürger	Heinz Dittmer
9. Sachkundige Bürgerin	Antonie Hintzen
10. stellv. Mitglied	Artur Faulhammer als Vertreter für Sigrid Appenzeller
11. stellv. Mitglied	Friederich Schüller als Vertreter für Johannes-Willi Vaehsen
12. stellv. Mitglied	Wilhelm Johann Sieben als Vertreter für Toni Schulz
13. stellv. Mitglied	Dieter Tambour als Vertreter für Robert Holzportz
14. stellv. Mitglied	Hartmut Wasserberg
(Anwesenheitsliste entfernt)	
Bürgermeister	Jürgen Frantzen
Beigeordneter	Christian Canzler
Gemeindeamtsinspektor	Georg Kollenbrandt
GET-Geschäftsführer	Michael Biermanns zu TOP 1
Architekturbüro Holdenried	Peter Holdenried zu TOP 1

**Entschuldigt fehlen:**

Vorsitzender	Johannes-Willi Vaehsen
Mitglied	Sigrid Appenzeller
Mitglied	Robert Holzportz
Mitglied	Toni Schulz
Mitglied	Hubert Sieben
Sachkundiger Bürger	Thomas Leßenich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt fest.

Von der Verwaltung wird folgende Ergänzung der Tagesordnung vorgeschlagen:

8. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 17, Ortslage Ameln, Industrie- und Gewerbegebiet (ehemalige Zuckerfabrik)

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Nachdem gegen diese Ergänzung keine Bedenken bestehen, ergibt sich folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- |                 |  |                 |
|-----------------|--|-----------------|
| <b>Punkt 1.</b> | <b>Vorstellung der Entwurfsplanung des Feuerwehrgerätehauses Müntz</b>   | <b>104/2013</b> |
| <b>Punkt 2.</b> | <b>15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz, Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in der Ortslage Ameln<br/>Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB<br/>Beschluss über den Flächennutzungsplan<br/>Beschluss über die Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB</b> | <b>109/2013</b> |
| <b>Punkt 3.</b> | <b>Vorhaben- und Erschließungsplan Titz V 3 "Landmaschinen und Landtechnik" in der Ortslage Ameln<br/>Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB<br/>Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</b>  | <b>110/2013</b> |
| <b>Punkt 4.</b> | <b>8. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 17, Ortslage Ameln, Industrie- und Gewerbegebiet (ehemalige Zuckerfabrik)<br/>a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br/>b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB</b>  | <b>115/2013</b> |
| <b>Punkt 5.</b> | <b>29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linlich;<br/>hier: Vorrangzonen für Windkraftanlagen</b>   | <b>108/2013</b> |
| <b>Punkt 6.</b> | <b>Aufstellung des Landschaftsplanes 11 Titz/Jülich-Ost;<br/>hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW</b>  | <b>112/2013</b> |
| <b>Punkt 7.</b> | <b>Anfragen und Mitteilungen</b>   |                 |
|                 | <b>Anfragen</b>  |                 |
|                 | <b>Mitteilungsvorlagen der Verwaltung</b>  |                 |

- **Straßenausbauvorhaben Hahnerhof** **106/2013**
- **Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nord-  
rhein-Westfalen** **92/2013**  
**hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen**
- **Neubau der Landstraße L19n** **102/2013**

#### **weitere Mitteilungen**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1. Vorstellung der Entwurfsplanung des Feuerwehrgerä- tehauses Müntz** **104/2013**

Dipl.-Ing. Holdenried erläutert die Entwurfsplanung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Müntz. Der Vortrag ist als Anlage der Niederschrift beigefügt (Anlage 1). Bei der Planung sei darauf geachtet worden, dass sich der Raum- und Flächenverbrauch auf ein Minimum reduziere und die Kosten sich in einem tragbaren Rahmen halten. Die Planung sei mit der Feuerwehrunfallkasse sowie der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Titz abgestimmt. Die Feuerwehrunfallkasse habe keine Bedenken geäußert. Die Wehrleitung sei mit der Planung einverstanden. Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahme lägen bei ca. 419.000,00 €.

Zur Zeitschiene teilt Bürgermeister Frantzen mit, dass nach Genehmigung der Planung durch die Gremien in diesem Jahr die Baugenehmigung beantragt werde. Mit einer Genehmigung durch den Kreis Düren werde bis Ende des Jahres gerechnet. Danach könne im ersten Quartal 2014 ausgeschrieben und im zweiten Quartal 2014 mit dem Bau begonnen werden.

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

Die durch das Architekturbüro Holdenried vorgestellte Entwurfsplanung des Feuerwehrgerätehauses Müntz wird freigegeben. Auf Grundlage der Entwurfsplanung soll nun eine Genehmigungsplanung erstellt sowie sämtliche Anträge (z.B. Baugenehmigung) durch die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH (GET mbH) bzw. dem von ihr beauftragten Architekturbüro gestellt werden.

#### **Punkt 2. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz, Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in der Orts- lage Ameln** **109/2013**

**Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss über den Flächennutzungsplan**

**Beschluss über die Beantragung der Genehmigung des Flä-  
chennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB**

- a) Die Beschlüsse über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlagen 2 und 3).

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

- b) Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz -

Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in der Ortslage Ameln- wird beschlossen.

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

- c) Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB ist bei der Bezirksregierung zu beantragen.

**Punkt 3. Vorhaben- und Erschließungsplan Titz V 3 "Landmaschinen 110/2013 und Landtechnik" in der Ortslage Ameln  
Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

- a) Die Beschlüsse über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlagen 4 und 5).

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

- b) Der Vorhaben- und Erschließungsplan V 3 „Landmaschinen und Landtechnik“ in der Ortslage Ameln wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

**Punkt 4. 8. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 17, Ortslage 115/2013 Ameln, Industrie- und Gewerbegebiet (ehemalige Zuckerfabrik)  
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Beigeordneter Canzler teilt mit, dass es sich bei dem Änderungsbereich nur um den Bereich des geplanten Kistenlagers handele. Weitere Bereiche, insbesondere an der Prämienstraße, seien von dieser Änderung nicht betroffen.

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

- a) Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 17, Ortslage Ameln, Industrie- und Gewerbegebiet (ehemalige Zuckerfabrik) wird beschlossen.
- b) Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 17 mit Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

**Punkt 5. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich; 108/2013  
hier: Vorrangzonen für Windkraftanlagen**

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

Die Stadt Linnich ist aufzufordern, die von der Gemeinde Titz aufgestellten Beurteilungskriterien (Konzentrationszonen für Windkraftanlagen) zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Schutzgut Mensch), insbesondere

hinsichtlich des Immissionsschutzes, mit einem Mindestabstand von 1.200 m der Windkraftanlage zu geschlossenen Ortslagen zu beachten.

**Punkt 6. Aufstellung des Landschaftsplanes 11 Titz/Jülich-Ost; 112/2013  
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 27 c  
Landschaftsgesetz NRW**

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

Die Beschlüsse des Kreistages Düren zu den Eingaben der Gemeinde Titz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Landschaftsplan 11 Titz/Jülich-Ost werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden keine weiteren Eingaben vorgenommen.

**Punkt 7. Anfragen und Mitteilungen**

**Anfragen**

Anfragen im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

**Mitteilungsvorlagen der Verwaltung**

• **Straßenausbauvorhaben Hahnerhof 106/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt folgender Empfehlungsbeschluss bei fünf-Nein-Stimmen (W.I.R.-Fraktion):

Die Verwaltung wird gebeten, die Ausschreibung und die anschließende Submission vor der nächsten Sitzungsrunde zum Abschluss zu bringen. Sollten Beratungen und Auftragsvergabe im zuständigen Ausschuss und Rat erforderlich werden, sind diese den Gremien in der kommenden Ausschuss- und Ratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein- 92/2013  
Westfalen  
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Neubau der Landstraße L19n 102/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**weitere Mitteilungen**

Weitere Mitteilungen im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

(Cremer)  
1. Stellv. Vorsitzender

(Kollenbrandt)  
Schriftführer

zur Kenntnis:

(Frantzen)  
Bürgermeister